

Bessere Unterstützung am Lebensende

Jeder Mensch wünscht sich nach einem erfüllten Leben einen Tod in Würde. Insbesondere von Patientinnen und Patienten mit schweren, unheilbar verlaufenden Krankheiten wird dieser Wunsch geäußert. Der Bundestag hat dazu am 17. Juni einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland in 1. Lesung beraten.

Die Große Koalition hat sich das Ziel gesetzt, durch Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen. So sollen alle Menschen dort, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet werden.

Im Gesetzentwurf sind zentrale Maßnahmen verankert, die im Sinne der Patienten die pflegerische und medizinische Versorgung verbessern. Hospize werden finanziell stärker unterstützt. Die Kran-

kenkassen übernehmen in Zukunft 95 Prozent der Kosten. Kinderhospize bekommen bereits heute eine Kostenerstattung von 95 Prozent. Ambulant tätige Palliativmedizinerinnen und -mediziner werden besser honoriert. In Pflegeeinrichtungen wird sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch ein auf sie individuell zugeschnittenes Angebot für ihre letzte Lebensphase bekommen. Zudem erhalten gesetzlich Versicherte einen Rechtsanspruch darauf, von der Krankenkasse umfassend zum Thema der Palliativ- und Hospizversorgung beraten zu werden.

Mit diesen Maßnahmen werden viele zentrale Forderungen umgesetzt, die Ärztinnen und Ärzte und in der Pflege Tätige seit langem anmahnen. Sterbebegleitung, Pflege und ärztliche Versorgung werden besser miteinander verknüpft. Zudem erhalten schwerstkranke Menschen und deren Angehörige eine verbesserte Beratung.

Qualität soll sich für Krankenhäuser rechnen

In Deutschland soll es auch künftig eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung geben. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform hat am 5. Dezember 2014 Eckpunkte zur Krankenhausreform vorgelegt, die mit dem Krankenhausstrukturgesetz umgesetzt werden sollen. Darüber hat der Bundestag am 2. Juli in 1. Lesung beraten.

Mit einem Pflegestellen-Förderprogramm sollen von 2016 bis 2018 insgesamt 660 Millionen Euro bereitstehen, damit die Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen können. Ab 2019 werden dann für die Krankenpflege dauerhaft 330 Millionen pro Jahr in die Finanzierung der Behandlungskosten einfließen. Dadurch können voraussichtlich 6350 zusätzliche Pflegekräfte beschäftigt werden.

Gute Qualität wird sich künftig für Krankenhäuser finanziell lohnen. Wird gegen Qualitätsvorgaben verstoßen, sind diese zu beheben. Es soll sichergestellt werden, dass nur die wirklich medizinisch

notwendigen Behandlungen vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Qualitätsberichte für Patientinnen und Patienten leichter zugänglich und besser verständlich sein. Damit auch künftig in ländlichen Regionen ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot besteht, werden die Sicherstellungszuschläge handhabbarer gemacht. Außerdem soll das so genannte Fallpauschalensystem weiterentwickelt werden.

Je nach Region gibt es teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Um notwendige Umstrukturierungen zu ermöglichen, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder können Mittel abrufen, wenn sie die Finanzierung zur Hälfte tragen. Somit stehen insgesamt 1 Milliarde Euro bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits-, Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden.